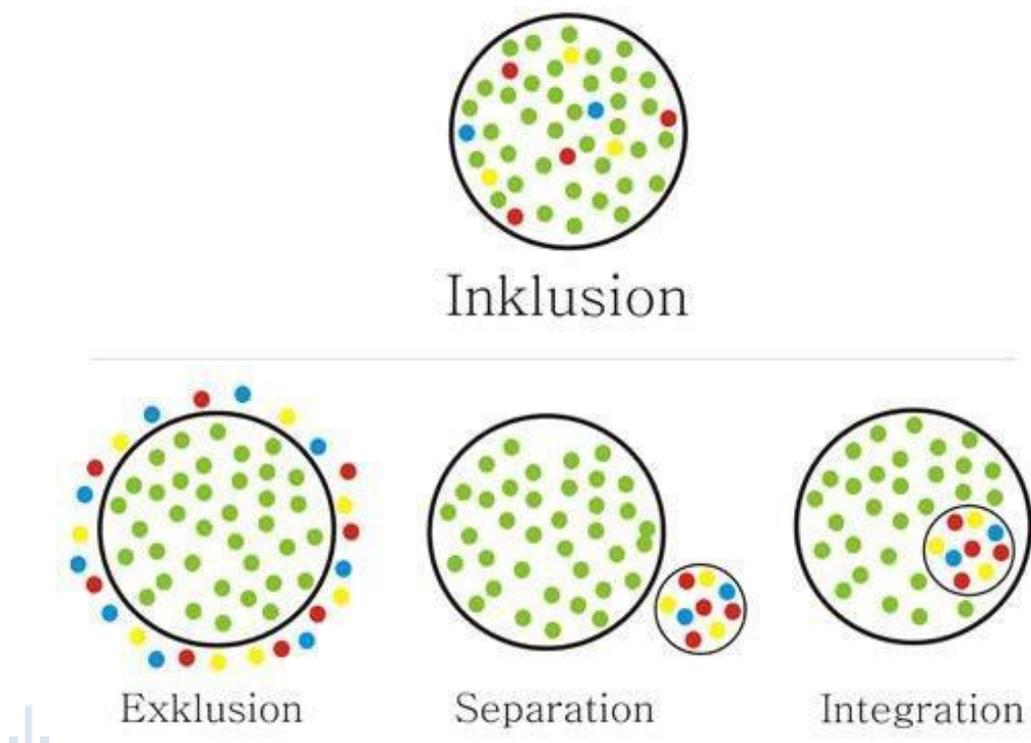


1. Einleitende Worte

"Inklusion meint, dass wir mit offenen Ohren und Augen die Bedürfnisse unserer Menschen wahrnehmen." (Verena Bentele)

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konventionen verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten. Seit dem Schuljahr 2013/14 sind daher alle Schulen in Niedersachsen "Inklusive Schulen". Als diese ist es unser Ziel und unsere Aufgabe, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, etwaigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Grundschule vor Ort besuchen und dort erfolgreich lernen können. Kinder, die zuvor eine Förderschule besuchen mussten (z.B. aufgrund einer Lern- oder Körperbehinderung), dürfen nun an der Ikarus-Schule bleiben - die Eltern haben die Wahlfreiheit. Heterogenität wird dabei geschätzt und als Chance verstanden.

Das Förderzentrum der Erich-Kästner-Schule in Celle-Garssen, arbeitet dabei mit der Grundschule Lachendorf zusammen und gewährleistet die sonderpädagogische Grundversorgung. Unser Ziel ist der gemeinsame kooperative Unterricht zwischen Grundschul- und Förderschullehrkraft.



Für die Umsetzung unseres Konzeptes müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Mit der Fördermaßnahme muss den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden und
2. Die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen die Maßnahmen erlauben.

Unsere individuellen Fördermaßnahmen ergeben sich aus einem Mehrebenen - Präventionskonzept, das in Anlehnung an das „Rügener Inklusionsmodell“ entwickelt wurde (siehe Abschnitt 3). Die dafür notwendigen Voraussetzungen und Entwicklungsziele betrachten wir im nun folgenden Abschnitt:

2. Personelle und räumlich-materielle Bedingungen der Ikarus Schule Grundschule Lachendorf

2.1. Personelle Bedingungen

Ziele:

Für die Umsetzung einer inklusiven Schule wird die Unterstützung der Grundschule durch eine Förderschullehrkraft benötigt, die die GS- Lehrkräfte bei der Diagnose begleitet und berät, Diagnoseverfahren und Fördermaßnahmen plant und durchführt sowie zieldifferente Arbeitspläne erstellt und kontrolliert (Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt 3 dargestellt).

Der Kontinuität willen ist darauf zu achten, dass alle Förderschulstunden aus der Grundversorgung von einer Lehrkraft erteilt werden, die unserer Grundschule fest zugeordnet ist. Mittelfristig wäre es wünschenswert, dass die Förderschullehrkraft ihre Arbeit nicht auf weitere Grundschulen aufteilen muss, sondern mit ihrer gesamten Unterrichtsverpflichtung an einer Schule eingesetzt wird und somit täglich vor Ort sein kann.

Insbesondere für die Betreuung von Kindern mit einer Körperbehinderung und mit sozial-emotionalem Förderbedarf bedarf es der zusätzlichen Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiter sowie Schulbegleitungen.

Ist-Situation:

Die sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschule berechnet sich nach Anzahl der Klassen mit inklusiven Schülern bzw. Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf bzw. dem Grad an Unterstützungsbedarf. Der Ikarus Schule mit 12 Klassen und derzeit 12 Förderschullehrerstunden sind zwei Förderschullehrerinnen zugeteilt. Diese Stunden werden gemäß Konzept bedarfsgerecht auf die Klassen und/oder einzelnen Kinder aufgeteilt. In regelmäßigen Abständen wird der Bedarf reflektiert, ggf. überarbeitet und neu angepasst..

Die im Konzept beschriebenen Aufgaben führt der Förderlehrer im verfügbaren Stundenkontingent durch. Bei Bedarf nimmt er darüber hinaus an Gesprächen mit Eltern, Jugendamt, Ärzten und weiteren außerschulischen Einrichtungen teil.

Die Förderschulstunden werden derzeit an zwei Tagen von einer Förderschulkraft durchgeführt. Es gibt an der Grundschule Lachendorf bereits eine positiv zu bewertende Zusammenarbeit mit mehreren Schulbegleitungen. Bemühungen um weitere Schulbegleitungen finden derzeit statt.

2.2 Räumliche Bedingungen

Ziele:

Im Sinne einer umfassenden Inklusion sollte die gesamte Schule barrierefrei zugänglich sein, mindestens jedoch ein Klassenraum je Jahrgangsstufe sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume wie Pausenhalle, Turnhalle, Musikraum etc. Wünschenswert wäre ein Raum mit akustischen Eigenschaften, die für hörbehinderte Schüler erforderlich sind.

Die Einrichtung der Klassenräume muss den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder angepasst werden (Möbiliar, Beleuchtung, etc.). Als zusätzliche Räume sollten in der Schule vorhanden sein:

- Beratungs- und Diagnostik-Raum
- Ggf. Ruhe- bzw. Therapieraum
- Materialraum

Für einen qualitativ hochwertigen differenzierten Unterricht sollten pro Klasse ein ausreichend großes Klassenzimmer sowie ein zusätzlicher Raum im Erdgeschoss und im Obergeschoss vorhanden sein. Dies könnte eine Überdachung bzw. ein Ausbau des bereits vorhandenen Außensitzbereiches sein.

Ist-Zustand:

Gegenwärtig sind die Klassenräume im Erdgeschoss, die Pausenhalle, der Musikraum und die Räume für den Ganztagsbereich vom Haupteingang sowie vom Schülereingang aus barrierefrei zugänglich. Die Turnhalle lässt sich nur von außen barrierefrei erreichen.

Die Schülertoiletten im Erdgeschoss lassen sich barrierefrei erreichen. Für die Mädchen ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden. Die übrigen Klassenräume liegen im 1. Obergeschoss und sind nur über Treppen erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette befindet sich im Turnhallenbereich.

Derzeit ist kein Klassenraum akustisch wirksam ausgestattet.

Ein kleines Beratungszimmer ist vorhanden, wird aber von der Beratungslehrerin und der Mediatorin genutzt.

Einen Ruhe- bzw. Therapieraum gibt es nicht. Auch ein separater Materialraum existiert nicht. Der PC- Raum befindet sich im Erdgeschoss und ist barrierefrei zugänglich.

Spezielles Möbiliar für die Bedürfnisse von Kindern mit einer körperlichen Beeinträchtigung gibt es derzeit nicht.

2.3 Materielle Bedingungen

Ziele:

Für die Diagnose und individuelle Förderung sind entsprechende Lern- und Diagnosematerialien anzuschaffen. Der Bestand an Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterial ist in allen Klassen zu prüfen und ggf. zu erweitern.

Ist-Zustand:

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird der Bestand an Differenzierungs- und Fördermaterial für inklusive Schüler aufgebaut.

In jedem Klassenraum befindet sich entweder ein PC oder ein Laptop, auf denen die Installierung von Lernsoftware möglich ist.

3. Unser Konzept

Das Inklusionskonzept der Ikarus Schule Grundschule Lachendorf ist ein **Mehrebenen-Präventionskonzept**, das Lernschwierigkeiten frühzeitig identifiziert, um mit gezielten Hilfen und geeigneten Unterstützungsmaßnahmen einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf entgegenzuwirken.

Die Grundlagen unserer Arbeit bilden dabei eine Aufteilung der Verantwortungsbereiche der Grundschul-sowie der Förderschullehrkraft (Tabelle 3-1) sowie unsere Diagnose- und Fördermatrix (Tabelle 3-2). Wir strukturieren und organisieren unsere Förderung darin in drei Stufen (angelehnt an das Rügener Inklusionsmodell)

- **Förderstufe 1** umfasst alle Kinder der Schule, die im Rahmen eines differenzierten Unterrichtes gemäß ihrem Lernstand begleitet und gefördert werden. Die Verantwortung für die Förderung und Lernstanddiagnose liegt bei den Grundschullehrkräften. Die Förderschullehrkraft unterstützt hier nur beratend.
- In die **Förderstufe 2** rücken Kinder auf, die einen über den normalen Unterricht hinausgehenden zusätzlichen Förderbedarf benötigen und deshalb in besonderen Stunden oder durch eine individuelle Betreuung begleitet werden. Die Förderschullehrkraft arbeitet auf dieser Ebene gemeinsam mit den Grundschullehrkräften diagnostisch und beratend in der konkreten Förderung der Kinder mit.
- **Förderstufe 3** beinhaltet alle Kinder, bei denen nach Ausschöpfen aller schulischen Förder- und Präventionsbemühungen (auf Stufe 2) ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (durch ein Fördergutachten) festgestellt wurde. Die Verantwortung für die Begleitung, Lernstandsdiagnose und Ausarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen liegt auf dieser Ebene insbesondere bei der Förderschullehrkraft, die sich mit den unterrichtenden Lehrkräften eng koordiniert.

Ab Förderstufe 2 werden für jedes betroffene Kind individuelle **Förderpläne** angelegt und regelmäßig in den Jahrgangsteams evaluiert und fortgeschrieben.

3.1. Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen Grundschul-und Förderschullehrkraft an der Ikarus Schule Grundschule Lachendorf

Förderschullehrkraft	Grundschullehrkraft
Grundsätze	
Arbeitet als Kooperationspartner mit der Grundschullehrkraft im Team.	Arbeitet als Kooperationspartner mit der Förderschullehrkraft im Team.
Stellt eigenständig Stundenplan nach Absprache mit Kollegium zusammen.	
Gibt keinen Vertretungsunterricht.	
Besondere Verantwortung für Kinder mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf.	Pädagogische Verantwortung für alle Kinder.
Teilnahme an Klassen- und Zeugniskonferenzen sowie „pädagogischen Konferenzen“ der Grundschule in denen Kinder durch die FöS-Lehrkraft begleitet und/oder gefördert werden.	Teilnahme an Klassenkonferenzen sowie an „pädagogischen Konferenzen“ der Klassen in denen Kinder durch die GS-Lehrkraft unterrichtet werden.
Teilnahme an Dienstbesprechungen, an Gesamtkonferenzen nur, wenn relevante Themen auf der Tagesordnung stehen.	
Unterricht	
FöS übernimmt nach Absprache eigenverantwortete Bereiche.	Gemeinsamer Unterricht wird zurzeit von der GS-Lehrkraft verantwortet und vorbereitet.
Ziel: Intensivierung des gemeinsam vorbereiteten und verantworteten kooperativen Unterrichts.	Ziel: Intensivierung des gemeinsam vorbereiteten und verantworteten kooperativen Unterrichts.
Arbeitspläne für zieldifferent beschulte Schüler werden gemeinsam besprochen und von der Förderschullehrkraft vorbereitet.	Arbeitspläne
Förderung	
Vorrangig innere Differenzierung, äußere Differenzierung in Kleingruppen oder Einzelarbeit, präventiv oder als sonderpädagogische Unterstützung (s. Matrix).	Förderung im Rahmen des differenzierenden Grundschulunterrichts oder in Zusatzstunden (s. Matrix).
Diagnostik	
Lernanfängerbeobachtung gemeinsam mit Grundschullehrkräften an einem Hospitationstag im Kindergarten.	Lernanfängerbeobachtung gemeinsam mit Förderschullehrkraft an einem Hospitationstag im Kindergarten.

Diagnostik in der Eingangsphase (bis zu den Herbstferien) wird besonders begleitet und unterstützt.	
Weiterführende Diagnostik beim Übertritt in Förderstufe 2 und 3 (siehe Matrix).	Allgemeine unterrichtsbegleitende Lernstands-Beobachtungen auf Förderstufe 1 (siehe Matrix).
Erstellung des sonderpädagogischen Beratungsgutachtens mit Unterstützung der Klassenlehrkraft.	Klassenlehrkraft unterstützt die Förderschullehrkraft bei der Erstellung des Fördergutachtens.

Dokumentation	
Mitarbeit beim Führen der Förderpläne von Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf (Stufe 2 und 3), in Bereichen eigenverantwortlich.	Hauptverantwortung für die Dokumentation der Lernentwicklung (Lernstandentwicklungsbögen) und etwaiger Förderpläne aller Kinder.
Beratung	
Beratung von Eltern und Schülern.	Erste Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt <u>immer</u> über die Grundschullehrkraft. Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen Gespräche in der Regel gemeinsam.
Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft.	Kontaktaufnahme mit Fachlehrern, Eltern, Hort, Tagesgruppen, Ärzten, Therapeuten, etc. (Entbindung von der Schweigepflicht muss zuvor erfolgen).
Dokumentation (der Ergebnisse) von Kontaktaufnahmen und Gesprächen in Absprache mit der GS-Lehrkraft (von Eltern gegenzeichnen lassen).	Dokumentation (der Ergebnisse) von Kontaktaufnahmen und Gesprächen in Absprache mit der FöS-Lehrkraft (von Eltern gegenzeichnen lassen). Verantwortlich für die Meldung auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bei der Schulleitung.
Beratung der Grundschullehrkräfte, z.B. bei sonderpädagogischen Angelegenheiten, besonderen Fragen zu Kindern oder zur Unterrichtsgestaltung und Förderung. Unterstützung der GS-Lehrkräfte bei der Suche nach außerschulischen Ansprechpartnern und Einrichtungen.	

3.2. Diagnostik in Anlehnung an das Mehrebenenmodell des RIM

Förderstufe	Deutsch	Mathe- matik	Förderschwerpunkt im Bereich			
			Lernen	Sprache	ESE	KME
	Allgemeine regelmäßige Beobachtung aller Schüler unterrichtsbegleitend durch GS- und FöS- Lehrkraft					
FS1 Innere Differen- zierung	Lehrwerksbezo- gene Diagnostik und Lernzielkontrolle Hingst RTS ABC der Tiere Westermann	Beobachtung und innere Differen- zierung im Bereich Mathe und Deutsch	Sprachstands- prüfung aller schulpflich-tigen Kinder unter Verwendung von „Fit in Deutsch“			
Zusätzliche Beobachtung durch GS – und FöS-Lehrkraft während der Förderstunden						
FS 2 Zusätzliche Förderung in Kleinst- gruppen	Beratung der Eltern bei Verdacht auf Teilleistungs- störung, Verweis an das Gesundheitsamt (Frau Schwenke) bzw. Vorstellung im SPZ oder beim Psychologen	Diagnostik und Beratung durch FöS- Lehrkraft vor Ort bzw. in Zusammenar- beit mit der Erich-Kästner Schule bei gravierenden Leistungsrück- ständen	Diagnostik und Beratung durch FöS-Lehrkraft vor Ort bzw. in Zusammenar- beit mit der Sprachheil- schule Celle	Diag- nostik und Beratung durch FöS- Lehrkraft vor Ort bzw. durch den MOBUS der Erich- Kästner- Schule	Diagnostik und Beratung durch FöS- Lehrkraft vor Ort bzw. in Zusammenar- beit mit der Käthe- Kollwitz- Schule Bergen	
FS 3 Besondere Unterstütz- ungsmaßnah- men entsprechend der Förderpläne, auch in Einzelbetreu- ung	Siehe FS 2	Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mit anschließender Gutachtenerstellung und differenzierter Diagnostik in Zusammenarbeit mit FöS- Lehrkraft				

3.3. Fördermaßnahmen und Materialien

Förderstufe	Deutsch	Mathe	Förderschwerpunkt im Bereich			
			Lernen	Sprache	ESE	KME
Gestaltung eines methodisch-didaktisch qualitativ hochwertigen, differenzierten Unterrichts unter Berücksichtigung von Binnendifferenzierung						
FS 1 Innere Differenzierung	Lehrgangsbezogene Differenzierungsmaterialien Lernen mit allen Sinnen, Holzbuchstaben, Fühlbuchstaben Montessori-materialien Lernwerkstatt Alfons Silbenpuzzle Lesedominos	Lehrgangsbezogene Differenzierungsmaterialien Anschauungsmaterial Lernen mit allen Sinnen Holzzahlen Montessori-material Lernwerkstatt		Sprachförderung Als Unterrichtsprinzip Einfache und klare Lehrersprache Lautgebärden		
Besondere Begleitung durch FöS-Lehrkraft im Unterricht und in besonderen Fördermaßnahmen entsprechend der Grundversorgung						
FS 2 Zusätzliche Förderung in Kleinstgruppen	Nachteilsausgleich bei diagnostizierter Teilleistungsstörung	Nachteilsausgleich bei diagnostizierter Teilleistungsstörung	Differenzierte Materialien zu den vorhandenen Lehrwerken Inklusionsmaterial	Förderung entsprechend FS1 auch in Kleinstgruppen außerschul. Therapie	Ampelprinzip Belohnungssystem Smily-Plan	Psychomotorik „Sonderturmen“
Besondere Begleitung durch FöS-Lehrkraft im Unterricht und in der Einzelförderung im Rahmen der Grundversorgung						
FS 3 Besondere Unterstützungsmaßnahmen entsprechend der Förderpläne, auch in Einzelbetreuung			Zieldifferenter Arbeitsplan für Mathe und Deutsch unter Verwendung von „Klick“ und „Indianerheften“	Siehe FS 2 bzw. Wechsel auf die Sprachheilschule Celle bei Elternwunsch	Siehe FS 2 Schulbegleitung sowie außerschulische Betreuung und Therapie	Siehe FS 2 Schulbegleitung bei Bedarf und außerschulische Therapie



Abbildung 1: Das Rügener Modell: Schematische Veranschaulichung eines dreistufigen RTI-Modells (entnommen aus: Blumenthal et al., 2014)